

# Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht : an den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern : Basel, den 27. September 1949

Autor(en): **Paravicini-Vogel, M. / Vischer-Alioth, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845945>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZ. VERBAND FUER  
FRAUENSTIMMRECHT

Basel, den 27. September 1949

An den hohen Bundesrat der Schweizerischen  
Eidgenossenschaft,  
**Bern.**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,  
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Herr Bundesrat Kobelt, hat vor kurzem einen Aufruf an die Schweizerfrauen erlassen zur Mitwirkung im Frauenhilfsdienst. Er appellierte darin an die Vaterlandsliebe der Schweizerin und wünschte, sicher im Namen des Gesamtbundesrates, es möchten sich jeweilen die Tüchtigsten und Besten unter den Frauen zu diesem Dienst bereit finden.

Wir wissen, dass der Ausbau unserer Landesverteidigung zu Ihren dringlichsten Bemühungen zählt, und wir stellen mit Genugtuung fest, dass Sie unsere Mitarbeit als notwendig erachten. Aber wir Schweizerfrauen könnten und möchten der Heimat noch in anderer Weise dienen. Sie selbst, sehr geehrte Herren Bundesräte, haben es in Ihren Ansprachen zur Kriegs- und Nachkriegszeit immer wieder betont, dass zu einer schlagfertigen Armee ein geistig wehrhaftes Hinterland gehört. In diesem Hinterland spielen die Frauen eine wichtige Rolle, und auch hier erwarten sie vom Bundesrat einen Aufruf zur Mitarbeit: Mitarbeit an der inneren Ausgestaltung unseres Staates, Mitarbeit bei zahlreichen wichtigen Aufgaben, die **alle** Ihre Departemente betreffen. **Aber dieser Mitarbeit wird solange der volle Erfolg versagt bleiben, als den Frauen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung fehlt.** Ihre Anteilnahme am Schicksal unseres Landes haben sie durch ihre Bereitschaft und Mitarbeit in den letzten schweren Jahren zur Genüge bewiesen.

Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit an das Postulat Oprecht zu erinnern, das der Bundesrat im Jahre 1946 zur Prüfung entgegengenommen und von dem man seither nichts gehört hat. Wir möchten Sie auch aufmerksam machen auf die regierungsrätlichen Botschaften von Bern (1947) und Waadt (1949), die beweisen, dass auch die Kantone längst nicht mehr die abweisende Haltung einnehmen wie vor 1939.

Die Schweizerfrauen erwarten nun, sehr geehrte Herren Bundesräte, auch Ihren **Appell zur zivilen Mitarbeit**; sie werden ihm mit Freuden und im Bewusstsein ihrer Verantwortung Folge leisten.

Genehmigen Sie sehr geehrter Herr Bundespräsident und sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZ. VERBAND FUER FRAUENSTIMMRECHT

die Aktuarin:  
M. Paravicini-Vogel

die Präsidentin:  
E. Vischer-Alioth